



BESCHLUSSVORLAGE

Fachbereich Z1

Tagesordnungspunkt: 7

Personalwesen

Personalentwicklungskonzept; Entscheidung für die Einstellung von Nachwuchskräften

Anlagen:

- Altersstruktur insgesamt
- Altersstruktur Kreismitarbeiter

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Bianka Mittermaier

Zi.Nr.: 110

Tel. 08122/58-1112
bianka.mittermaier@lra-
ed.de

Erding, 18.01.2011
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2011

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2012 _____ **Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2012 _____ **Beamtenanwärter/innen in der zweiten Qualifikationsebene (vormals: mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst)** ein.
3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2012 _____ **Beamtenanwärter/innen in der dritten Qualifikationsebene (vormals: gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)** ein.

Vorlagebericht:

Der Landkreis Erding als kommunaler Arbeitgeber bildet kontinuierlich Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K), sowie Beamtenanwärter der zweiten und dritten Qualifikationsebene (vormals: mittlerer und gehobener Dienst) aus.



LANDKREIS
ERDING

Derzeit werden insgesamt 10 Auszubildende, 1 Anwärter der zweiten Qualifikationsebene (vormals mittlerer Dienst) und 2 Anwärter der dritten Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst) durch den Landkreis Erding ausgebildet. Im Jahr 2011 beenden voraussichtlich vier Nachwuchskräfte, 2012 fünf und 2013 vier Nachwuchskräfte ihre Ausbildung.

Zusätzlich erhielten wir 1 Anwärter der mittleren Qualifikationsebene (vormals mittlerer Dienst) im Ausbildungsjahrgang 2010/2012, sowie insgesamt 5 Anwärter in verschiedenen Jahrgängen der dritten Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst) von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen. Für diese Anwärter koordinieren wir die Ausbildung. Bis kurz vor Ende des Vorbereitungsdienstes bleibt offen, ob die ausgebildeten Beamten dann auch langfristig dem Landratsamt Erding zugeordnet bleiben.

Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung wurde die Alterstruktur der Beschäftigten am Landratsamt Erding analysiert (ausgenommen von dieser Analyse wurden das technische Personal, Ärzte und Fleischbeschauer, Sozialpädagogen, ILS-Disponenten sowie Reinigungskräfte). In der Altersgruppe der über 50-jährigen Mitarbeiter befinden sich 34,85 % der Gesamtbeschäftigten (= 92 Beschäftigte) bzw. 35,43 % der Beschäftigten, die ausschließlich beim Landkreis beschäftigt sind (= 74 Beschäftigte). Berücksichtigt wurde nur das reguläre Renteneintrittsalter; ein vorzeitiger Rentenbeginn ist nicht mit eingerechnet.

Für die künftige Personalplanung ist zu berücksichtigen

- inwieweit bei Austritten die Stellen vollständig bzw. nur teilweise nachbesetzt werden
- welches Anforderungsprofil für die zu besetzenden Stellen künftig vorausgesetzt werden muss
- ob bestimmte Qualifikationen durch eigene Nachwuchsförderung (z.B. Angestelltenlehrgang II) erreicht werden können.

Zudem muss in Betracht gezogen werden, dass

- in den nächsten Jahren eine hohe Zahl an qualifizierten Kräften ausscheiden werden, und daher verstärkt auch Personal im gehobenen Dienst benötigt wird
- beim Staat derzeit eine Wiederbesetzungssperre von einem Jahr gilt
- aufgrund von unplanbaren Austritten (Dienstherrenwechsel, Schwangerschaft etc.) in der Vergangenheit selbst die über Bedarf ausgebildeten Auszubildenden weiterbeschäftigt werden konnten.



LANDKREIS
E R D I N G

Weiter muss berücksichtigt werden, dass

- Beschäftigte die sich in Elternzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, in der Regel nach 1 bis 3 Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen mit zunehmenden Alter der Kinder verstärkt mehr Wochenstunden arbeiten wollen
- in den letzten Jahren verstärkt Verwaltungsfachangestellte ausgebildet wurden
- der gesamte technische Dienst, sowie Beschäftigte der Integrierten Leitstelle und Sozialpädagogen anderweitig gewonnen werden müssen.
- Beschäftigte weiterhin Interesse an einer weiterführenden Ausbildung zeigen und dies im Rahmen der betrieblichen Personalentwicklung gefördert werden sollte
- dass dem Landratsamt als Ausbildungsbehörde seitens der Regierung von Oberbayern Anwärter in der zweiten und dritten Qualifikationsebene (vormals: mittlerer und gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) zugewiesen werden.

Bei einer Einstellung im Jahr 2012 endet die Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte im August 2015, bei Anwärtern der zweiten Qualifikationsebene (vormals mittlerer Dienst) im Oktober 2014 und bei Beamten der dritten Qualifikationsebene im Oktober 2015.

Es wird daher grundsätzlich vorgeschlagen auch künftig kontinuierlich auszubilden.

Anmerkung: Die Anmeldefristen für die Auswahlprüfungen beim LPA enden für den mittleren Dienst am 6. Mai 2011 und für den gehobenen Dienst zum 1. Juli 2011.